



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 4

Jahrgang 39
28. Februar 2013

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung

Die Listen der für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 vom Jugendhilfeausschuss vorgeschlagenen Bewerber/innen für das Jugendschöffengericht bei der Jugendkammer beim Landgericht Mönchengladbach und bei dem gemeinschaftlichen Jugendschöffengericht Mönchengladbach liegen in der Zeit vom 28.02.2013 bis einschließlich 06.03.2013 zur Einsicht offen. Die Einsichtnahme kann während der üblichen Dienstzeiten im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Mönchengladbach, Verwaltungsgebäude Oberstadt, Aachener Str. 2, Zimmer 219 erfolgen.

Einsprüche gegen die Vorschlagslisten können mit der Begründung, dass Personen in die Vorschlagslisten aufgenommen sind, die nicht zum Schöffengericht berufen werden dürfen, innerhalb einer Woche gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist - bei der genannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 91, Viersener Straße“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 91, Viersener Straße" vom 5. Februar 2013 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Mönchengladbach, Flur 103, Flurstücke 358, 365 und 468 (Alter Bestand), ist am 5. Februar 2013 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 91, Viersener Straße“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen

Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 6. Februar 2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Energetische Sanierung Berufskolleg Volksgartenstr. 124

Art und Umfang der Leistung:
Wärmedämmputz- und Malerarbeiten

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
22.07. - 06.09.2013

Nebengebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Comanns, Telefon: 02161/25-8957

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
02.04.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 02.04.2013, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus

Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:
13.05.2013

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Parkraumbewirtschaftung in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von 10 Parkscheinautomaten

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Mai / Juni 2013

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kunze, Telefon: 02161/25-9050

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).
Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
15.03.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und

- zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
Siehe Leistungsverzeichnis

Zuschlagskriterien:
75 % Preis
10 % Kundendienst und technische Hilfe
10 % Gewährleistung
5 % Lieferzeit

Bindefrist:
26.04.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Anmietung einer Hubarbeitsbühne max. 7,49 t zur Baumpflege im Stadtgebiet (Anmietung einer Leiharbeitsbühne (max. 7,49 t) wird ausschließlich zur Baumpflege benötigt. Die Leiharbeitsbühne soll für ca. 200 Arbeitstage (eine Unterschreitung/Überschreitung) v. bis zu 10 Arbeitstagen ist im EP einzukalkulieren) angemietet werden.

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
April/Mai 2013 bis Mai/Juni 2014

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich

Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI
@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aus-händigung bzw. der Versand der Unter-lagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädi-gung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

15.03.2013, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerblichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

90 % Preis
10 % Umwelteigenschaften

Bindefrist:

27.04.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die

Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Aufruf zum Teilnahmewettbewerb

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung -, 41050 Mönchengladbach, ruft zum Wettbewerb nachfolgend beschriebener Leistung auf:

Verfahrensbeschreibung:

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, eine europaweite Ausschreibung für die Entsorgung von Abfällen vorzunehmen, für die sie entsorgungspflichtig ist. Zur Unterstützung möchte sie sich eine ingenieurtechnische Beratungsdienstleistung einkaufen. Diese soll letztlich die Ausschreibungsunterlagen inkl. eines Leistungsverzeichnisses für folgende Abfallarten erstellen:

- Hausmüll
- Sperrmüll
- eventuell Altholz
- krankenhausspezifische Abfälle
- Straßenkehricht
- Bioabfälle
- Grünabfälle
- Papier, Pappe, Kartonagen
- Bauschutt und Bodenaushub von den beiden Abfallsammelstellen der Stadt Mönchengladbach
- Baustoffe auf Gipsbasis
- gemischte Baustellenabfälle
- Metalle
- Altreifen
- Schadstoffe aus Haushaltungen
- gemischte Kunststoffabfälle
- eventuell Altkleider
- Mineralfaserabfälle
- sonstige inerte Abfälle
- sonstige brennbare Abfälle

Ergänzend soll dazu ebenfalls eine juristische Begleitung sekundiert vom eigenen Fachbereich Recht eingeholt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen und beratenden Tätigkeiten sollen innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten (geplanter Abschluss bis etwa 3. Maiwoche 2013) erarbeitet werden.

Die Auswahl der geeigneten Bewerber für die ingenieurtechnische Beratungsdienstleistung erfolgt anhand der nachfolgenden Kriterien:

- Nachweis der fachspezifischen Eignung der mit der Aufgabe betrauten Mitarbeiter
- Unternehmensprofil unter Angabe über die fachspezifischen Anforderungen hinaus ergänzende Beratungsleistungen, die das Unternehmen anbieten

kann

- Referenzen bzgl. bereits durchgeführter Beratungen mit Auftragsinhalt, Auftragsvolumen und Zeitpunkten der Beratungen; interessant sind insbesondere kommunale Auftraggeber
- ggfs. Angabe von gerichtlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit den ausgeführten Beratungsdienstleistungen stehen
- Stundensätze der mit Aufgabe beauftragten Mitarbeiter/Pauschalpreisangebot

Die Auswahl der geeigneten Bewerber für die juristische Beratungsdienstleistung erfolgt anhand der nachfolgenden Kriterien:

Nachweis der fachspezifischen Eignung (abfallrechtliche Kompetenz und Mandat in Vergabeverfahren soweit möglich von öffentlichen Auftraggebern) der mit der Aufgabe betrauten Mitarbeitern

- Unternehmensprofil unter Angabe über die fachspezifischen Anforderungen hinaus ergänzende Beratungsleistungen, die das Unternehmen anbieten kann
- Referenzen bzgl. bereits durchgeführter Beratungen mit Auftragsinhalt, Auftragsvolumen und Zeitpunkt der Beratung, die auch die abfallrechtliche Kompetenz belegen; interessant sind insbesondere kommunale Auftraggeber
- ggfs. Angabe von gerichtlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit den ausgeführten Beratungsdienstleistungen stehen
- Darstellung, in welchem Umfang bisher Tätigkeiten für öffentliche (im Sinne des § 98 GWB) und private Auftraggeber vom Unternehmen durchgeführt wurden
- Stundensätze der mit Aufgabe beauftragten Mitarbeiter/Pauschalpreisangebot

Die Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgt in absteigender Reihenfolge der Bedeutung der nachstehenden Kriterien:

1. Referenzen unter besonderer Berücksichtigung solcher, die von öffentlichen Auftraggebern stammen
2. Darlegung der Erfahrung unter Berücksichtigung des Auftragsvolumens, des Auftragsinhalts und den Zeitpunkten der Beratungen
3. Interessenskollisionen mit privaten Unternehmen
4. Qualifikation der Mitarbeiter, die tätig sein sollen
5. Stundensätze der mit Aufgabe beauftragten Mitarbeiter/Pauschalpreis
6. Unternehmensprofil

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntmachung einzureichen. Es ist auch möglich, gleichzeitig Unterlagen für beide Arten der erfragten Beratungsleistungen

abzugeben, sofern diese von einem Unternehmen alleine oder von zwei Unternehmen gemeinsam angeboten werden können. Später eingereichte Unterlagen werden nicht weiter berücksichtigt. Es erfolgt auf der Basis der Bewertung der eingereichten Unterlagen eine Einengung der Bewerberanzahl auf 3 bis 5 je angeforderter Beratungsleistung, mit denen weitere Gespräche zur endgültigen Auswahl geführt werden sollen.

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Dr. Tulke
Fachbereich Umweltschutz und
Entsorgung
Telefon: 02161 25-8250
Telefax 02161 25-8249
e-mail: arnd.tulke@moenchengladbach.de

Bewerbungsunterlagen sind einzureichen bis 01.03.2013, 11 Uhr, schriftlich in deutscher Sprache bei der Stadt Mönchengladbach Fachbereich 12 Submissionsstelle Weiherstraße 21 41061 Mönchengladbach

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund der Binnenmarktrelevanz der zu vergebenden Leistung.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Umweltschutz und
Entsorgung -

Öffentliche Ausschreibung Zweistufiges Verfahren

Die Event-Hangar Mönchengladbach GmbH, Lüpertzender Straße 6, 41061 Mönchengladbach, vergibt über einen „Öffentlichen Teilnahmewettbewerb vor Freihändiger Vergabe (VOL/A § 12) Verhandlungsverfahren, den Auftrag für die:

Art des Auftrags/Leistungen:

- 1.) Technische Gebäudeausrüstung (TGA) Lph. 4-9
- 2.) Tragwerksplanung Lph. 4-6 und Wärmeschutznachweis

Bauvorhaben und Standort:

Neubau eines Eventhangars für die Ju 52, südöstlich des Terminals des Regionalflughafens Mönchengladbach.

Art und Umfang der Leistungen:

Das Gesamtkonzept zielt darauf ab, eine flugfähige Ju 52 in der Geburtsstadt Hugo Junkers in einer einzigartigen Eventlocation am Flughafen Mönchengladbach zu präsentieren. Das Baukonzept sieht eine Eventhallenfläche vor, die neben der Ju 52 als Hauptattraktion - Platz für die Durchführung verschiedener Veranstaltungen ermöglicht. (Eventfläche mit ca. 1.100m² bietet Platz für u. a. ca. 400 Personen in Reihenbestuhlung) Im Obergeschoss des zweigeschossigen „Warmbaus“ ist neben einem Seminarbereich mit insg. 130m² eine Restaurant-

fläche für ca. 50 bis 60 Sitzplätzen vorgesehen. Zusätzlich ist eine Catering-/Restaurantküche und eine bis zu 600 Personen ausgelegte behindertengerechte WC-Anlage im Erdgeschoss eingeplant. Hallenkonstruktion: 6 Fachwerkbinder auf Stahlbetonstützen, auf Brunnen- oder Pfahlgründung, „Warmbau“ mit Stahlbetongeschossdecke. Kenndaten: insg. ca. 1.960m² BGF, ca. 1.780m² NGF, ca. 15.400m³ BRI.

Ziel des zweistufigen Verfahrens ist es:

- 1.) In einer ersten Bewerbungsstufe ein im Hallen- und Versammlungsstättenbau erfahrenes Haustechnik- / Statikbüro zu finden, das das Bauvorhaben, basierend auf der vorliegenden Entwurfsplanung, zu Ende führt.
- 2.) In einem nachgeschalteten Verhandlungsverfahren, bei dem 3 bis 8 Büros aufgefordert werden ein Angebot über die noch ausstehenden Leistungen abzugeben, zu bewerten und zu beauftragen.

Ausführungsfrist:

April / Mai 2013, Fertigstellung des Gebäudes Frühjahr 2015

Fachliche Auskunft und vorab Planunterlagen (pdf).

Abgabe in deutscher Sprache bei:

Event-Hangar Mönchengladbach GmbH über EWMG, Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach, Herr M. Tichter, Tel.: 02161 4664-206, E-Mail: m.tichter@ewmg.de
(Digitale Bewerbungen sind zulässig)

Ablauf der Bewerbungsfrist:

02.04.2013, 11:00 Uhr

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit (mit der Bewerbung einzureichen):

- 1.) Liste vergleichbarer Referenzobjekte der letzten 5 Jahre insbesondere mit:
 - Angabe der erbrachten Leistungen, die zu Grunde gelegten anrechenbaren Kosten und den Ausführungszeitraum dieser Objekte
 - Referenzschreiben der Auftraggeber
 - Visualisierungen (soweit vorhanden)
- 2.) Angaben über Leistungsfähigkeit des Büros:
 - jahresdurchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter der letzten 3 Jahre
 - Angabe der technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
 - Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
 - Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (kann bei Auftragsvergabe nachgereicht werden)

Event-Hangar Mönchengladbach GmbH

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mönchengladbach 1 werden hiermit eingeladen zur Hauptversammlung am

Dienstag, dem
26. März 2013 - 20.00 Uhr
im Haus Heiligenpesch,
Mönchengladbach - Hehn.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Niederschrift über die Hauptversammlung vom 29.03.2012
- 3 Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes
- 4 Jahresrechnung 2012/2013
- 5 Bericht der Kassenprüfer
- 6 Genehmigung der Jahresrechnung 2012/2013
- 7 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- 8 Wahl eines Kassenprüfers
- 9 Änderung der Pachtverhältnisse im Revier 12 - Donk
- 10 Richtlinien für die Neuverpachtung der Reviere 1 -Günhoven- und 17 -Woof-
- 11 Haushaltsplan 2013/2014
- 12 Genehmigung von Jagderlaubnissen
- 13 Verschiedenes

gez. Walter Pflipsen (Jagdvorsteher)

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401899111

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 7. Mai 2013 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 8. Februar 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500443787

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 7. Mai 2013 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 8. Februar 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 14.02.2013 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402114031

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 14. Februar 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 14.02.2013 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3411668043

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 14. Februar 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 18.02.2013 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401120690

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 19. Februar 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurden am 18. Februar 2013 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3402617801
3402794352**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 19. Februar 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurden am 18. Februar 2013 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

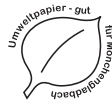
Sparkassenbuch-Nrn.:

**4220819613
4202820355**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 19. Februar 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Sparkasse: Stadt erhält neun Millionen Euro Ausschüttung

Die Stadtparkasse Mönchengladbach blickt auf ein äußerst erfolgreiches Geschäftsjahr 2012 zurück. Mit einem Geschäftsvolumen von insgesamt 4,6 Milliarden Euro (+ 125 Millionen Euro), einem Kreditvolumen von 2,7 Milliarden Euro (+ 72 Millionen Euro), einem Jahresüberschuss in Höhe von 16 Millionen Euro und einem im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Zinsüberschuss in Höhe von 105 Millionen Euro schließt das Geschäftsjahr 2012 mit einem hervorragenden Ergebnis ab. Nach wie vor zählt die Stadtparkasse Mönchengladbach zu den besten Häusern der Sparkassen allgemein in Deutschland.

Nicht ohne Stolz verkündete Vorstandsvorsitzender Horst Wateler jetzt die Zahlen auf der Bilanzpressekonferenz. Insgesamt konnte die Stadtparkasse ihr Betriebsergebnis behaupten: Mit 1,41 Prozent der Durchschnittssumme, das sind 1,49 Prozent mehr als im Jahr 2011, liegt der Wert deutlich über dem Durchschnitt des Verbandes wie auch über dem Durchschnittsergebnis der Rheinischen Großsparkassen.

Mit der Zahlung von 8,1 Millionen Euro an Gewerbesteuer, die in der Hauptsache der Stadt zufließt, und 7,4 Millionen Euro Körperschaftssteuer gehört die Stadtparkasse zu den bedeutenden und vor allem beständigsten Steuerzahlern der Stadt. In den letzten zehn Jahren hat das Geldinstitut insgesamt Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 73 Millionen Euro an die Stadt geleistet. Darüber hinaus wurden aus den Bilanzgewinnen in den letzten zehn Jahren 29 Millionen Euro an die Stadt ausgeschüttet. Hinzu kommen insgesamt 17 Millionen Euro Spenden und Zuwendungen der Sparkasse für gemeinnützige Zwecke im Stadtgebiet. „Insgesamt haben wir in den letzten zehn Jahren 119 Millionen Euro für gemeinwohlorientierte Zwecke gezahlt“, so Horst Wateler weiter.

Aus dem vergangenen Geschäftsjahr fließen statt bisher fünf insgesamt neun Millionen Euro als Ausschüttung an die Stadt, darunter drei Millionen Sonderzahlung, die vom Rat im Haushaltssanierungsplan beschlossen waren. Darüber hinaus erhält die Stadt eine Million an Spendengeldern, die in das Brauchtum sowie in die Sport-, Kultur- und Jugendarbeit fließen. Aus dem PS-Zweckertrag wurden an die 690.000 Euro an 206 Antragsteller ausgezahlt. Hinzu kamen Stiftungsausschüttungen und Einzelspenden von rund 300.000 Euro. Zusammen mit der seit dem Jahre 2000 bestehenden Sparkassenstiftung für Mönchengladbach sowie der Sparkassenstiftung für Kunst und Wissenschaft, die 1978 errichtet wurde, verfügen die Sparkassenstiftungen über ein Kapital von rund zehn Millionen Euro.